



Verhandlungstermine Obergericht Zug, Strafabteilung

Verhandlungsort: Kirchenstrasse 6, 6300 Zug (Bitte beim Empfang melden)

Es wird auf die derzeitigen Regeln und Hinweise für den Besuch von Verhandlungen aufgrund des Coronavirus [Covid-19] hingewiesen)

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Vorinstanz ausgesprochene Strafe	Prozess-Nr.
18.08.2020	09.00	Versuchte Drohung sowie mehrfach versuchte Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er sei im Mai und August 2019 in vollständig schuldunfähigem Zustand mittels Briefen und E-Mails an verschiedene (Amts-)Stellen gelangt und habe dabei mittels Drohungen versucht, die betreffenden Adressaten in Angst zu versetzen oder zu einer Amtshandlung bzw. zur Bezahlung von unrechtmässigen Forderungen zu nötigen.	Stationäre therapeutische Massnahme nach Art. 59 StGB	S 2020 19
10.09.2020	08:30	Einfache Körperverletzung, Beschimpfung, Drohung und Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflichten Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wirft dem Beschuldigten Delikte im Bereich der häuslichen Gewalt vor. So habe er seine damalige Lebenspartnerin im Juli 2016 im Rahmen einer Auseinandersetzung geschlagen und sie im Mai 2017 bedroht. Des Weiteren werden ihm diverse Beschimpfungen zur Last gelegt, welche er zwischen Februar und Mai 2017 begangen haben soll. Zudem habe der Beschuldigte die Gesundheit seiner minderjährigen Kinder gefährdet, indem er diese in einer verschmutzten Wohnung beherbergt und von ihnen die Durchführung sinnloser Rituale verlangt habe.	Geldstrafe von 55 Tagessätzen zu CHF 30.00 unter Anrechnung der Freiheitsbeschränkung durch Ersatzmassnahmen von insgesamt neun Tagen. Ambulante Massnahme gemäss Art. 63 StGB	S 2019 39

14.09.2020 Hinweis: Ausschluss der Öffentlichkeit	08:30	Mehrfache sexuelle Handlungen mit Kindern, mehrfache sexuelle Handlungen mit Abhängigen, mehrfache sexuelle Nötigung (evtl. Ausnützung der Notlage) und Vergewaltigung Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Zeitraum 2010 bis Februar/März 2017 seine "Stieftochter" (Jhg. 1997), in der Familienwohnung in Zug mehrfach sexuell missbraucht und bei einem Vorfall vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die beim Obergericht des Kantons Zug als Gerichtsberichterstatter in der Zivil- und Strafrechtspflege akkreditierten Medien bzw. Medienvertreter sind zugelassen.	Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten unter Anrechnung der erstandenen Untersuchungshaft von 28 Tagen. Landesverweis gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. h StGB für die Dauer von sechs Jahren aus der Schweiz verwiesen.	S 2020 6
---	-------	---	--	----------